



Elterninformation

Was ist die Jugendfeuerwehr überhaupt?

So trocken erläutert der Gesetzgeber die Jugendfeuerwehr:

Niedersächsisches Brandschutzgesetz vom 08. März 1978 (Auszug):

*§11 (3) Der Freiwilligen Feuerwehr können **Jugend**-, Alters-, Ehren- und andere Abteilungen angegliedert werden. Mitglied der Jugendabteilung kann sein, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat (...)*

Die Tatsache, dass ein Landesgesetz die Grundlage für die Einrichtung einer Jugendfeuerwehr ist, weist auf den besonderen Status hin: die Jugendfeuerwehr ist kein Verein! Sie ist eine Abteilung einer gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Einrichtung der Gefahrenabwehr – der Freiwilligen Feuerwehr! Nur zu Einsätzen werden die Kinder natürlich noch nicht herangezogen...

Die Praxis der Jugendfeuerwehr („JF“) ist aber weder so trocken, noch so Ernst, wie man annehmen könnte. Hintergedanke ist natürlich, die Kinder möglichst früh für den Feuerwehrdienst zu begeistern, auszubilden und mit 18 Jahren dann in die Einsatzabteilung zu übernehmen. Hauptsächlich aber soll den Kindern zwischen 10 und sechzehn Jahren ein alternatives Freizeitprogramm geboten werden, dass Spaß machen soll.

In Böttersen gibt es diese Freizeiteinrichtung seit 1975. Seit 30 Jahren ist die Jugendfeuerwehr Böttersen aktiv im Ort, auf Samtgemeinde- und Kreisebene sowie auf Landesebene. Beinahe ein Drittel der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Böttersen war früher Mitglied der Jugendfeuerwehr.

Dienste?

„Bei der Freiwilligen Feuerwehr sind Eintritt und Austritt freiwillig – dazwischen ist Dienst!“

Ganz so rigoros geht es weder bei der Freiwilligen Feuerwehr noch bei der Jugendfeuerwehr zu. Genauso wie bei den Aktiven gehen auch in der Jugend Schule/Beruf vor, das Privatleben darf nicht zu kurz kommen.

Trotzdem versehen auch bei der JF die Mitglieder ihre „Dienste“ - und wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen: wer in die Jugendfeuerwehr eintritt, soll wenn möglich auch an deren Veranstaltungen teilnehmen.

In der Gruppe sollen sich die Kinder dann auch mit Anderen arrangieren (lernen) – kameradschaftlicher Umgang miteinander ist auch in der JF Voraussetzung!

Wer kümmert sich denn um die Kinder?

Die Rechtsstellung als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr übergibt die Jugendfeuerwehr natürlich auch in die Obhut des örtlichen Feuerwehrleiters, in Niedersachsen genannt „Ortsbrandmeister“. Diesem steht ein Jugendfeuerwehrwart als Leiter der JF zur Seite.

Dieser Jugendfeuerwehrwart übernimmt zusammen mit einem oder mehreren Betreuern aus der Einsatzabteilung der FF die Organisation der Dienste und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr. Diese Personen stehen Eltern und Kindern als direkte Ansprechpartner bei jeder Veranstaltung zur Verfügung.

Sie dürfen aber nicht vergessen, dass auch diese Funktionsträger Ihre Aufgaben freiwillig und unbezahlt übernehmen. Nach Ihrer eigentlichen Arbeit, auf Kosten der eigenen Freizeit und neben Ihrer ehrenamtlichen Aufgabe in der Feuerwehr werden Dienste für die JF gestaltet, Sitzungen besucht und Fortbildungen absolviert, damit den Kindern ein abwechslungsreiches Programm und eine gute Betreuung geboten werden kann.

Was wird denn so gemacht?

Alle zwei Wochen montags, außer in den Ferien, trifft sich unsere Jugendfeuerwehrgruppe am Feuerwehrhaus in Bötersen zum „Dienst“, bei dem von Spielen über Feuerwehrtheorie bis hin zu feuerwehrtechnischer Ausbildung alles geboten wird. Wettbewerbe und andere Aktionen finden meist an Wochenenden statt.

In der Gemeinde Bötersen bekannt sind z.B. unser Osterfeuer, der Laternenumzug im Oktober oder das vierteljährliche Altpapiersammeln. Regelmäßig machen wir aber auch Zeltlager, Ausflüge und nehmen an Orientierungsmärschen oder Sportwettbewerben teil.

Über die genauen Termine informiert ein Dienstplan, der halbjährlich an die Kinder verteilt wird.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Bötersen ist beitragsfrei, Schutzkleidung und etwas Freizeitkleidung werden von der Samtgemeinde bzw. der Ortsfeuerwehr gestellt (Die Kleidung muss bei Austritt oder Wechsel in die aktive Wehr zurückgegeben werden!)

Für Zeltlager oder Ausflüge müssen hin und wieder Beiträge von den Eltern kassiert werden, Zuschüsse aus der Kameradschaftskasse der FF Bötersen sind aber die Regel.

Auch kann es vorkommen, dass Eltern zu Fahrdiensten herangezogen werden müssen, nicht immer können Kameraden der aktiven Wehr aushelfen.

Versichert sind die Kinder übrigens kostenfrei über die Unfallkasse der Feuerwehr (Kostenträger ist hier die Samtgemeinde Sottrum) auf allen Veranstaltungen der JF, sowie auf dem Weg dahin und zurück.

Mitgliedschaft auf Probe?

Sie oder Ihr Kind sind noch unsicher?

Kein Problem! An bis zu drei Diensten kann Ihr Kind teilnehmen, ohne Mitglied werden zu müssen (ein so genannter „Schnupperdienst“). Spätestens danach muss aber eine Entscheidung fallen – weitere „wilde“ Dienste können wir dann aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht mehr vertreten.

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Ortsbrandmeister:

Harald Blödorn-Hoops
Dorfstrasse 3
27367 Bötersen
Tel.: 04268/272

Jugendfeuerwehrwart:

Frank Stadler
Bahnhofstr. 1
27367 Bötersen
Tel.: 04268/982196

Internet: www.feuerwehr-boetersen.surft.de
www.jfsgmsottrum.de

E-Mail: FeuerwehrBoetersen@web.de

